

Erledigung von Prüfungsfeststellungen

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 des Bezirks Oberbayern, Teilbereich Einzelplan 4 – Soziale Sicherung vom: 17.04.2020

TZ	Inhalt der Prüfungsfeststellungen	Art der Erledigung
TZ 1 Seite 41	Projekt Internes Kontrollsystem (IKS) Das Rechnungsprüfungsamt hatte in der Vergangenheit wiederholt über das Projekt berichtet, weil es die Notwendigkeit eines funktionierenden IKS aus folgenden Gründen als erforderlich ansieht: - Neue, zusätzliche Aufgaben des Bezirks Oberbayern - Erheblicher zusätzlicher Personalbedarf innerhalb der Bezirksverwaltung - Gleichzeitig wegen der Situation auf dem Arbeitsmarkt schwierige Personalbeschaffung - Verstärkt erforderliche Einarbeitung neuer Mitarbeiter - Die mit o.g. Gründen korrespondierende Fluktuation Mehrere Anregungen des RPA wurden bisher nicht aufgegriffen: - Vorhandene Bausteine eines IKS zu beschreiben, in das Intranet der Bezirksverwaltung einzubetten und dieses System anschließend sukzessive zu verbessern. - Zu untersuchen, ob und inwieweit das bereits vorhandene Programm „SAP BO Web Intelligence“ als Prüfanwendung genutzt werden kann. - Kontakt zu den Schnittstellen aktiv herzustellen, zu pflegen und diese einzubinden. - das Projektteam um zumindest ein Teammitglied aus dem Referat 13 zu erweitern. Im Jahr 2019 fanden insgesamt lediglich vier Projektsitzungen statt. Am 11.12.2019 wurde beschlossen, die Projektlaufzeit bis 31.12.2020 zu verlängern. Doch auch dieser Termin ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes unrealistisch.	Die wesentlichen Punkte der TZ (1. und 2.) wurden bisher nicht umgesetzt. Dennoch betrachtet das RPA die TZ als erledigt. Gleichzeitig wird die weitere Entwicklung eines IKS (nunmehr als Linienarbeit) vom RPA beobachtet und ggf. erneut im Jahresbericht thematisiert.

TZ	Inhalt der Prüfungsfeststellungen	Art der Erledigung
	TZ 1: Ein IKS ist sinnvoll und notwendig. Die Notwendigkeit erhöht sich mit der Ausweitung des Aufgabenspektrums und mit zunehmendem Personalbedarf. Gleichzeitig bindet die Projektarbeit Arbeitszeit und Personal. Dies umso mehr, je länger die Projektlaufzeit ist. Bei der Gesamtschau der bisher erfolgten Projektarbeit ist – so die Meinung der Rechnungsprüfung – eine Weiterführung nur dann sinnvoll und erfolgversprechend, wenn 1. eine Beschreibung aller bis dato bereits vorhandenen Bausteine eines IKS vorliegt, 2. diese im b-net hinterlegt ist und 3. die weitere Entwicklung ab dem Jahr 2021 als Linienarbeit fortgesetzt wird. Alternativ könnte die Weiterentwicklung innerhalb des bevorstehenden Projekts zur Einführung eines neuen Sozialhilfeverfahrens stattfinden oder dort als Teilprojekt angegliedert werden. Eine nochmalige Verlängerung des Projektes über den 31.12.2020 hinaus sollte nach Möglichkeit vermieden werden.	